

BENUTZUNGSORDNUNG

für das Geschirrmobil vom 08.08.2019

1. Die Stadt Tauberbischofsheim stellt ihr transportables Geschirrmobil auf schriftlichen Antrag den Vereinen, Organisationen und Privatpersonen zur Verfügung.
An auswärtige Vereine, Organisationen und Privatpersonen wird das Geschirrmobil grundsätzlich nicht verliehen.

2. Das Geschirrmobil verfügt über eine Winterhalter Gastronom Gläser- und Geschirrspülmaschine und ist mit folgendem Geschirr bestückt:

– 460 Speiseteller, flach	à 6,20 €
– 140 Suppenteller	à 6,20 €
– 408 Kuchenteller	à 5,05 €
– 180 Kaffeetassen, klein	à 4,34 €
– 180 Untertassen	à 3,60 €
– 96 Henkelbecher	à 4,75 €
– 480 Messer	à 2,35 €
– 440 Gabeln	à 1,80 €
– 210 Löffel	à 0,64 €
– 285 Kaffeelöffel	à 1,36 €
– 285 Kuchengabeln	à 1,47 €

Zur Aufstellung des Geschirrmobiles werden folgende Anschlüsse benötigt:

2.1 Stromanschluss 380 Volt

2.2 Kaltwasseranschluss

2.3 nach Möglichkeit Warmwasseranschluss bis 60° C

2.4 Schmutzwasserablauf zum Einleiten der Abwässer in das Kanalnetz

Das zum Spülen benötigte Spülmittel und der Klarspüler werden von der Stadt Tauberbischofsheim zur Verfügung gestellt.

3. Das Geschirrmobil kann vom städtischen Bauhof abgeholt bzw. auf Kosten des Vereins bzw. der Organisation vom städtischen Bauhof zugefahren werden. Bei Abholung des Geschirrmobiles beim städtischen Bauhof ist ein geeignetes Fahrzeug mit Anhängerkupplung (Stützlast: 75 kg, Zuglast: 1.600 kg) zu verwenden.

4. Das Geschirrmobil ist nach der Benutzung in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Übernahme und Zurückgabe erfolgt im städtischen Bauhof, Bödeleinsweg 40. Dort wird auch die Vollständigkeit des Geschirrs überprüft. Ist

eine Nachversorgung bzw. eine Nachreinigung durch die Stadt Tauberbischofsheim notwendig, erfolgt diese auf Kosten des Vereins bzw. der Organisation.

5. Während der Dauer der Überlassung des Geschirrmobiles übernimmt der Antragsteller der Stadt Tauberbischofsheim gegenüber volle Haftung für evtl. Schäden am Geschirrmobil und Verluste an Geschirr.

6. Die Überlassung des Geschirrmobiles erfolgt gegen Entrichtung einer Benutzungsgebühr.

Diese beträgt:

6.1 pro Nutzungstag (einschließlich Abholung und Rückgabe) **100,00 €**
Die Stadt Tauberbischofsheim bezuschusst die Gebühr für örtliche Vereine mit 30,00 €

6.2 Wird der An- und Abtransport sowie das Anschließen des Geschirrmobiles durch die Stadt Tauberbischofsheim beantragt, wird hierfür eine Gebühr von **70,00 €** erhoben.

6.3 Vor Ausleihung des Geschirrmobiles ist eine Kautions von **250,00 €** beim Amt für Kultur & Touristik im Rathaus zu hinterlegen.

7. Eine Aufbauanleitung für das Geschirrmobil sowie eine Bedienungsanleitung für den Geschirrspüler wird dem Antragsteller bei der Abholung im städtischen Bauhof bzw. beim Antransport durch den städtischen Bauhof überlassen.

Vorstehende Benutzungsordnung wird von uns anerkannt.

....., den.....

.....

(Unterschrift des Antragstellers)